

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-209/2021-2026 3. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	2.1
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	09.02.2023
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	03.02.2023

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	18.01.2023	TOP-Nr.: 13
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	TOP-Nr.: 1.1
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2023	TOP-Nr.: 1.1
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	TOP-Nr.: 2.1

Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2022 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 – 2027.

Begründung:

Gemäß § 101 (3) HGO hat die Gemeindevertretung das vom Gemeindevorstand aufgestellte Investitionsprogramm in einem separaten Beschluss zu beschließen. Im weiteren Aufstellungsverfahren der Haushaltsplanung 2023/2024 ist das Investitionsprogramm analog der Haushaltssatzung zu behandeln.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2027 ist Bestandteil des Haushaltsplans 2023/2024.